

Aus dem Umweltrecht

Die ab dem 1. Jan. 2012 geltende Novelle des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) - dient der Umsetzung der im Energiekonzept vom 28. Sept. 2010 verankerten Ausbauziele im Stromsektor. Danach soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch spätestens im Jahr 2020 mindestens 35% betragen. Die nächsten Schritte sind 2030 (50%), 2040 (65%) und 2050 (80%). Neben den speziellen (Vergütungs-)Regelungen für Windenergie, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Wasserkraft sowie Deponie-, Klär- und Grubengas soll eine Ausgleichsregelung verhindern, dass energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, durch die EEG-Umlage in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Neu an dieser Ausgleichsregelung, die es bereits im bisherigen EEG gab, ist die Absenkung der unteren Schwelle von 10 auf 1 GWh mit einem „gleitenden Einstieg“. Dies kommt insbesondere mittelständischen Unternehmen zugute.

Ab dem neuen Jahr wird die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern wieder gefördert. Nach der am 23. Dezember 2011 im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderrichtlinie erhalten Besitzer von Dieselfahrzeugen, die diese im Jahr 2012 mit einem Partikelfilter nachrüsten, einen Barzuschuss von 330 Euro vom Staat. Das BMU stellt hierfür 30 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsformulare stehen ab dem 1. Februar 2012 unter www.bafa.de zur Verfügung.

Der Bundestag hat am 28.10.2011 die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen, das u.a. der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie dient. Mit der Gesetzesnovelle wird der Schwerpunkt stärker auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling gelegt. Mit der Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen ab dem Jahr 2015 soll die Recyclingquote weiter gesteigert werden mit dem Ziel, dass bis zum Jahr 2020 65% aller Siedlungsabfälle und 70% aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Die Kommunen werden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger weiterhin die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten haben und können im Einzelfall gewerbliche Sammlungen untersagen. Zitat des BMU: *„Wenn die Kommune die Wertstoffe der Haushalte selbst effizient erfasst und hochgradig verwertet, soll sie durch gewerbliche Sammlungen nicht daran gehindert werden. Wenn sie dieses Angebot nicht machen kann oder will, kann sie ein besseres Serviceangebot des gewerblichen Sammlers an die Haushalte nicht verhindern.“*

Auch die Bioabfallverordnung soll novelliert und damit u.a. die Liste der für eine Verwertung auf Flächen geeigneten Bioabfällen sowie geeigneten anderweitigen Materialien neu gefasst werden. Auslöser hierfür sind neue und geänderte europäische Rechtsvorschriften über tierische Nebenprodukte und des Düngerechts, Praxiserfahrungen seit Inkrafttreten der Verordnung und neue Forschungsergebnisse zur Hygienisierung von Bioabfällen. Zusätzlich sollen Beschlüsse der Umweltministerkonferenz zur Rückverfolgung von Abfallgemischen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, berücksichtigt werden. Grund für die Beschlüsse war die Ausbringung von Abfallgemischen, die mit perfluorierten Tensiden belastet waren.

Zu den Inhalten und Zielen sowie der geplanten nationalen Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen wurde bereits im letzten VDGA-Newsletter berichtet. Zwischenzeitlich wurde die Länder- und Verbändeanhörung zu den Referentenentwürfen für das deutsche Gesetz und die Erste Verordnung eingeleitet.

In Brüssel wird die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen zur Seveso-III-Richtlinie vorangetrieben. Ziel ist es, die bestehende Seveso-II-Richtlinie an die veränderten EU-Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) anzupassen. Darüber hinaus sollen die Berichtspflichten, die Information, Beteiligung und Klagemöglichkeiten der Öffentlichkeit sowie die den Regelungen in der Industrieemissions-Richtlinie stark angenäherten Vorgaben für Inspektionen in Betrieben ausgeweitet werden. Im Frühjahr dieses Jahres soll in einer Ratstagung eine politische Einigung der EU-Umweltminister erzielt und danach der Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt werden.